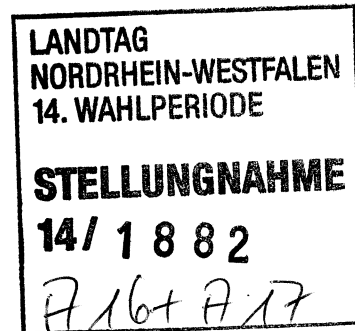


Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



24. April 2008


Betr.: Nationalpark Siebengebirge AUNLY 05.05.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersenden wir Ihnen eine Stellungnahme des
VVS – Verschönerungsverein für das Siebengebirge.

Mit freundlichen Grüßen


(Herbert Krämer)
Vorsitzender


(Herbert Losem)
Geschäftsführer

Stellungnahme des Verschönerungsvereins für das Siebengebirge-VVS zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Regionale Initiative aufgreifen – Nationalpark Siebengebirge voranbringen!

1. Erfüllung und Sicherstellung der nationalen und internationalen Naturschutz- Standards für Nationalparke

Das Siebengebirge erfüllt die Voraussetzungen zur Ausweisung eines Nationalparks, weil es von besonderer Eigenart ist und sich in einen Zustand entwickeln kann, der einen möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik gewährleistet, wie ihn die IUCN-Kriterien fordern.

Wegen der geologischen Besonderheiten, der faunistisch-floristischen Vielfalt, der landschaftlichen Schönheit und der kulturhistorischen Bedeutung wurde das Siebengebirge 1922/23 als eines der heute ältesten deutschen Naturschutzgebiete ausgewiesen.

Der VVS hat bereits vor über zwanzig Jahren ca. 20 % seiner Flächen aus der Bewirtschaftung entlassen und für natürliche Dynamikprozesse zur Verfügung gestellt. Durch das Abbauverbot der Gesteine am Drachenfels durch die preußische Verwaltung im Jahre 1828 wurde der Grundstein für das künftige Naturschutzgebiet Siebengebirge gelegt. Dieses Schutzstatus wurde mit dem Ankauf des Drachenfels durch das Land Preußen im Jahre 1836 gesichert.

1869 wurde der Verschönerungsverein für das Siebengebirge-VVS als Bürgerbewegung gegründet. Durch regen Ankauf gelang es dem VVS, bis 1914 rd. 840 ha im Herzen des Siebengebirges vor der weiteren Zerstörung durch Steinbruchbetriebe zu retten.

1958 wurde das Siebengebirge als Naturpark ausgewiesen, als erster in Nordrhein-Westfalen und vierter in der Bundesrepublik Deutschland.

1971 erhielt das Siebengebirge neben nur fünf weiteren Gebieten in Europa das Europa-Diplom, das inzwischen sieben Mal verlängert wurde, zuletzt bis 2011.

1986 übernahm der VVS die Trägerschaft des Naturparks Siebengebirge.

2000 wurde das Siebengebirge als FFH-Gebiet gemeldet und 2004 als solches ausgewiesen.

2006 wurde dem Siebengebirge die Auszeichnung „Nationaler Geotop“ zuerkannt.

Gegenwärtig können bereits rd. 53 % der geplanten Nationalparkflächen in den Prozessschutz eingebracht werden. In den kommenden 30 Jahren können durch Bestandsumbau von Nadelholz in Laubholz weitere 25 % der Fläche dem Prozessschutz und der natürlichen Entwicklung zugeführt werden.

Damit werden die international gültigen Vorgaben von 75 % der Flächen als Prozessschutzzonen erfüllt und die ungestörten Abläufe von Naturvorgängen in ihrer natürlichen Dynamik gewährleistet.

Seit Jahrzehnten initiiert und unterstützt der VVS gemeinsam mit Universitäten in ganz Deutschland wissenschaftliche Untersuchungen zum Siebengebirge und führt eigene Untersuchungen durch.

Der VVS fördert durch eigene Veranstaltungen – jedes Jahr ca. 60 – die Umweltbildung von Kindern, Jugendlichen und interessierten Erwachsenen. Zusätzlich werden in einem eigenen Naturparkhaus jährlich etwa 7.000 Besuchern Kenntnisse der Naturabläufe näher gebracht und Anregungen zum Verhalten in der Natur vermittelt.

Als besondere Leistung hat der VVS im Laufe seiner fast 140-jährigen Geschichte einen Großteil der heute von ihm im Naturpark betreuten Wanderwege mit eigenen Mitteln selbst geschaffen, an denen – ebenfalls vom VVS angelegt – zahlreiche Hinweistafeln und –steine die Erholung suchende Bevölkerung informieren.

2. Bewertung der Chancen und Risiken eines Nationalparks Siebengebirge

Die Chancen eines Nationalparks Siebengebirges sieht der VVS in vielerlei Hinsicht:

- In einem Nationalpark Siebengebirge ist der inzwischen gefährdete Schutz des Siebengebirges auch für künftige Generationen verlässlich gesichert. Ohne einen Nationalpark kann das Siebengebirge in der jetzigen Form nur schwerlich dauerhaft geschützt werden, denn die Ansprüche der Nutzer und die Schädigung der Landschaft werden zunehmend größer.
- Wesentlich verbesserte Pflege und Betreuung des Gebietes durch Einsatz von Fachkräften über Grundstücksgrenzen verschiedener Besitzer hinaus. Zudem Kontrolle des Gebietes und wissenschaftliche Begleitung der Naturabläufe.
- Bewahrung wertvoller Ökosysteme.
- Verlässliche Pflege wertvoller Biotope im Offenlandbereich (Obstwiesen, Steinbrüche, Weinbergsbrachen).
- Erhöhung der Artenvielfalt durch Einrichtung der Prozessschutzzonen, insbesondere bei Moosen, Pilzen, Insekten und Käfern.
- Entstehung einer heimischen Natur in ursprünglicherem Zustand, die den Menschen in besonderer Weise erlebbar gemacht wird.
- Zusammenführung selbständiger (kommunaler und privater) Einheiten zu einem einheitlichen regionalen Handeln.

- Ganz wesentlich die Sicherung bürgerschaftlichen Engagements und ehrenamtlichen Einsatzes (besonders auch durch das vorgesehne Organisationsmodell).
- Breiteres Bildungsangebot, verstärktes Naturerleben für die Menschen. Intensivierte Umweltbildung bei Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen.
- Qualitätssicherung des Gebietes durch gezielte Maßnahmen der Erholungslenkung.
- Möglichkeit, das Siebengebirge hinsichtlich seiner Verkehrs-Infrastruktur neu zu ordnen: Lenkung des Besucherverkehrs, Parkleitsystem, mehrere Eingangstore mit Informationszentren, durchdachtes System öffentlicher Verkehrsmittel, verbesserter Personennahverkehr, neue Parkplatzanbindungen. Entzerrung der jetzigen neuralgischen Punkte.
- Schaffung von Arbeitsplätzen, nicht nur in der Nationalparkverwaltung, sondern auch auf dem touristischen Sektor im Umfeld des Nationalparks.
- Stärkung des Tourismus durch Qualitätssteigerung des Angebotes.

Das Risiko sieht der VVS in folgendem Bereich:

- Ein erhöhtes Verkehrsaufkommen an den Wochenenden, das jedoch durch geeignete Maßnahme (s. Chancen) gemildert werden kann.

3. Hinweise zu Organisation und Finanzierungsfragen

Als positiv sind nach Auffassung des VVS vor allem zu bewerten:

- Die bisher erfolgte und für die Zukunft festgelegte Mitwirkung bei der Gestaltung eines Nationalparks und bei der Entscheidungsfindung, z.B.
 - Rahmenvereinbarung
 - Errichtung eines Zweckverbandes mit breitem bürgerschaftlichen Fundament
 - Errichtung einer Anstalt zur Nationalparkverwaltung
 - Gründung einer Stiftung
 - Anerkennung der 140-jährigen Arbeit des VVS durch Vertretung im Vorstand der Nationalparkverwaltung
- Zusicherung des Landes bei der Finanzierung der Nationalparkverwaltung
- Zusicherung des Rhein-Sieg-Kreises zur Anteilsfinanzierung der Stiftung
- Entschädigungszusagen des Landes für eingebrachte Flächen in den Prozessschutz

4. Beteiligung der Bevölkerung und Akzeptanz in der Region

Seit der Vorstellung der Idee eines Nationalparks Siebengebirge im Juni 2007 haben bisher stattgefunden

- 90 Veranstaltungen mit im Durchschnitt 50 Teilnehmern
- An 60 dieser Veranstaltungen hat der VVS aktiv mitgewirkt
- Seit Juni 2007 haben fünf Arbeitskreise zu den Themen: Ökologie, Tourismus/Erholung/Sport, Infrastruktur, Nutzungen im Bürgernationalpark, Ideen zu einer Trägerschaft mehrfach getagt und im November 2007 ihre Berichte vorgelegt. In jedem Arbeitskreis waren die zuständigen Fachleute/Behördenvertreter sowie bis zu fünf interessierte Bürger vertreten.
- Seit Juni 2007 sind ca. 550 Pressemitteilungen, Rundfunk- und Fernsehberichte zu einem evtl. Nationalpark Siebengebirge erschienen.
- Von Mai bis Sept. 2008 sind 12 Wanderungen in den verschiedenen Ortslagen des Siebengebirges geplant, auf denen das künftige Wegenetz des Siebengebirges, das diskutiert wird. Festgelegt wird es nach Anhörung der Bevölkerung zu einem späteren Zeitpunkt.
- In einem evtl. Nationalpark Siebengebirge haben die Bürger in breitem Umfang Einfluss auf die Arbeit der Nationalparkverwaltung. Während Nationalparkverwaltungen üblicherweise durch Landesbehörden staatlich verwaltet werden, hat die Bevölkerung beim Bürgernationalpark Siebengebirge in einer neuen Partnerschaft von Staat und Gesellschaft über den Zweckverband maßgeblichen Einfluss durch:
 - die bürgerschaftlich organisierte kommunale Selbstverwaltung der beteiligten Städte Bad Honnef, Königswinter, Bonn,
 - den Rhein-Sieg-Kreis
 - den Verschönerungsverein für das Siebengebirge, der mit seinen heute 1.650 Mitgliedern bürgerschaftliches Engagement seit 1869 bündelt,
 - die Forstbetriebsgemeinschaft FBG Siebengebirge als Organisation der privaten Waldeigentümer .

Durch eine Vielzahl künftiger Veranstaltungen, vor allem durch die von den Kommunen organisierten Begehungen zum Wegenetz des Siebengebirges in den kommenden Monaten, erwarten wir eine noch steigende Akzeptanz.

24.4.2008



Herbert Krämer

(1. Vorsitzender)

